

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	17.09.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Gute-Kita-Gesetz: Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen

Bericht:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung unterstützen mit dem Gute-KiTa-Gesetz die Qualität in der Kindertagesbetreuung. Dafür investiert der Bund in den kommenden Jahren

5,5 Milliarden Euro. Jedes Bundesland hat seine eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfe. Darum ist das Gesetz wie ein Instrumentenkasten aufgebaut: Die Länder entscheiden selbst, in welche der vom Bund benannten 10 Handlungsfelder und Maßnahmen investiert werden soll. In einem Vertrag halten der Bund und das jeweilige Bundesland fest, wie das Gute-KiTa-Gesetz vor Ort umgesetzt werden soll und wie es die jeweils eingesetzten Landesmittel ergänzt.

Für die bayerischen Kindertageseinrichtungen stehen rund 861 Millionen Euro bis 2022 für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas und zur Entlastung der Eltern zur Verfügung. Zwischenzeitlich sind mit allen 16 Bundesländern die Verträge geschlossen, in Bayern wurde im März 2020 die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kitaeinrichtungen vorgelegt. Die Verwaltung berichtet über die geplante Umsetzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	770.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	170.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	770.000 €	davon Personalkosten	600.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kosten werden komplett aus der Landesförderung finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

